

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 38.

22. Mai

1859.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Wildbad. Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entscheidung vom 24. v. M. genehmigt, daß im laufenden Jahre ein Regierungskommissär nach Wildbad während der Kurzeit und zwar vom 15. Mai bis 15. September abgeordnet werde, und Höchst dieselben haben als solchen den Unterzeichneten zu ernennen geruht. Es wird dieses mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Regierungskommissär laut der ihm erteilten Instruktion die Verpflichtungen und Befugnisse sowohl des Stadtschultheißen als des Oberamtmanns hinsichtlich der Handhabung der Ortspolizei in sich vereinigt, und für die Verwaltung derselben die erste Instanz bildet, an welche die Beteiligten sich unmittelbar zu wenden haben, und welche von Amtswegen unmittelbar einzuschreiten befugt und verpflichtet ist. Den 16. Mai 1859. Regierungskommissär Freiherr v. Linden, Regierungsrath.

Forstamt Wildberg. (Holzverkauf). Von dem heurigen HolzErzeugniß werden im Aufstreich verkauft werden:

im Schlag Mittlerwald, Reviers Stammheim

am Montag und Dienstag den 27. und 28. Mai

31 $\frac{7}{8}$  Kl. buchene Scheiter und Prügel, 172 $\frac{1}{4}$  Kl. tannene Scheiter und Prügel, 1155 Stück buchene, 525 Stück salene, 14180 Stück tannene Wellen, so wie 1765 Stück Hopfenstangen.

Mittwoch den 29. Mai ebendasselbst

271 Stück Sägklöße, 18 Stück Werkbuzchen und 121 Stämme Langholz, vom 30r bis zum Holländer aufwärts.

In den Schlägen Ottenbronnerberg, Schleichdorn, Simmozheimerwald, Nuchbusch und Bühlwald am Dienstag den 4. Juni und die folgenden Tage

10 $\frac{7}{8}$  Kl. etzene Scheiter und Prügel,  $\frac{3}{4}$  Kl. buchene Scheiter,  $\frac{1}{4}$  Kl. buchene Prügel,  $\frac{1}{4}$  Kl. birkenne Prügel, 296 $\frac{5}{8}$  Kl. tannene Scheiter und Prügel, 50 Stück buchene, 188 Stück birkenne, 7656 Stück tannene Wellen, 7 Stück Sägklöße und 20 St. Langholz.

Der Verkauf beginnt je Morgens 8 Uhr, und es wird in dem Revier Simmozheim im Staatswald Ottenbronnerberg bei Hirsau der Anfang gemacht.

Die Käufer haben sogleich bei der Verhandlung ein Aufgeld von  $\frac{1}{10}$  des Revierpreises baar zu bezahlen.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, diesen Verkauf ihren Ortsangehörigen zeitlich bekannt machen zu lassen. Den 17. Mai 1859. K. Forstamt. Gunzert.

Forstamt Altenstaig. (Holzverkäufe). Montag den 27. Mai d. J. werden im Revier Grömbach im Ankerwirthshaus in Wörnersberg Morgens 9 Uhr

vom Staatswald Herrgottsbühl 456 Stämme Langholz vom Holländer abwärts 206 Sägklöße vom Staatswald Hezwinkel

63 Stämme Langholz und  
45 Säglöße

sodann

Dienstag den 28. Mai im Revier Alten-  
staig, im Gasthaus zum Rappen in Bösin-  
gen Morgens 8 Uhr

Schlag Claffert

8 Stämme Langholz

23 Säglöße

24 Kl. tannen Brennholz und  
500 Stück Wellen

Im Ochsenwirthshaus in Spielberg an glei-  
chem Tag Mittags 11 Uhr

vom Schlag Schornzhardt

5 Klöße

79 Kl. tannen Brennholz

3900 Stück Wellen

100 Hopfenstangen und

600 Stück Floßwieden

unter den schon bekannt gemachten Bedin-  
gungen im Aufstreich verkauft. Die Kaufs-  
liebhaber werden hievon mit dem Bemerkten  
in Kenntniß gesetzt, daß die betreffenden Re-  
vierförster angewiesen sind, denselben jeden  
Tag vor dem Verkauf auf Verlangen das  
Material vorweisen zu lassen. Den 18. Mai  
1839. R. Forstamt. v. Seutter.

Hirsau. (FischwasserVerpachtung). Am  
Montag den 27. Mai  
Vormittags 10 Uhr

werden in der Kanzlei der unterzeichneten  
Stelle folgende Fischwasser zur Verleihung  
gebracht werden, als:

1) der Thalbach,  
von der Altbengstätter Markung bis  
in die Nagold bei Hirsau gehend.

2) die Nagold,  
von Calw bis zum Hofe Waldeck sich  
erstreckend.

3) die Röhel,  
ein Bach bei Rentheim

und will man hiemit Pachtlustige eingeladen  
haben.

Die Schuldheissenämter werden aufgefor-  
dert, die Verhandlung der Einwohnerschaft  
bekannt zu machen. Den 18. Mai 1839.

R. Kameralamt.

(An die Schuldheissenämter). Es ist zur  
Anzeige gekommen, daß Metzger und ande-  
re Personen, welche bei dem Fortbringen

des Viehes zum Hezen Hunde gebrauchen  
und diese zu Schonung des Viehes mit  
Maulkörben versehen sollen

Calwer Wochenblatt 1834 S. 28 u. 95  
die Vorschrift dadurch umgehen, daß sie den  
Hunden anstatt der Maulkörbe nur Maul-  
bänder anlegen und so locker, daß die Hun-  
de das Vieh vor wie nach beißen können.  
Es erhalten deswegen die Schuldheissenäm-  
ter anmit die Weisung, diese Umgehung der  
Vorschrift ebenso zu bestrafen, wie wenn  
die Hunde mit gar keinen Maulkörben ver-  
sehen wären, indem es Obliegenheit eines  
Jeden ist, bei dem Fortschaffen von Vieh  
die zum Hezen bestimmten Hunde so genü-  
gend mit Maulkörben zu verwahren, daß  
sie unzweifelhaft kein Thier beißen können,  
und Maulbänder, fester angelegt, den Nach-  
theil haben, daß sie für die Hunde selbst  
zur Qual werden. Die Polizeidiener etc. sind  
zu befehligen, jede Uebertretung dieser An-  
ordnung sogleich zur Anzeige zu bringen.  
auch ist dieses in den Gemeinden, vorzugs-  
weise den Metzger und Viehhändlern, un-  
gesäumt bekannt zu machen. Am 20. Mai  
1839. R. Oberamt Calw. In leg. Abwes.  
des Amtm. der gesetzl. Stellvertreter Akt.  
Buttersack. R. Oberamt Neuenbürg.  
In Abwesenheit des Beamten, dessen gesetz-  
licher Stellvertreter OberamtsAkt. Schie-  
bel.

(Verpachtung des KochsalzVerkaufs auf  
den von den R. Salinen entfernter gelege-  
nen Faktorieplätzen). Da die gegenwärtig  
bestehenden Akkorde über die Besorgung des  
KochsalzVerkaufs auf den — von den R.  
Salinen entfernter gelegenen Faktorieplätzen  
Altdorf, Biberach, Blaubeuren,  
Böblingen, Calw, Ehingen, Fried-  
richshafen, Giengen, Geislingen,  
Göppingen, Herrenalb, Kirchheim,  
Langenau, Laupheim, Leutkirch,  
Münsingen, Neuenbürg, Nürtingen,  
Ochsenhausen, Riedlingen, Sulgau,  
Ulm, Urach, Waldsee und Wangen  
am 30. Juni d. J. zu Ende gehen, so sol-  
len in Gemähsheit höherer Weisung neue  
Akkorde für die zwei Jahre vom 1. Juli  
1839/41 mit tüchtigen Unternehmern abge-  
schlossen werden.

Indem man hievon die Affordsliebhaber in Kenntniß setzt, werden dieselben eingeladen, von den Bedingungen, unter welchen die Verpachtung stattfindet, bei den K. Kameralämtern, in deren Bezirk die bemerkten Faktorieplätze gelegen sind, Einsicht zu nehmen, und ihre Offerte, welche sowohl für Einen als auch für mehrere Bezirke gestellt seyn können, spätestens bis zum 12. Juni d. J. verschlossen, und mit der Aufschrift „die Verpachtung des Kochsalzverkaufs betreffend“ bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Stuttgart, 17. Mai 1839.

K. Bergrath.

Leinach. Bei unterzeichneter Stelle ist eine Schäferkette welche gefunden wurde, deponirt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche gegen die Einrückungsgebühr binnen 15 Tagen hier abholen, widrigenfalls sie dem Finder zuerkannt wird. Den 15. Mai 1839. Schuldheissenamt.

Hornberg. (Holzverkauf). Die hiesige Gemeinde verkauft 140 Stück Langholz vom 70r abwärts bis auf den 40r in guter Qualität, am

Freitag den 24. Mai  
Mittags 1 Uhr

im öffentlichen Aufstreich in des Schuldheissen Haus. Die Kaufsliebhaber können das Holz alle Tage einsehen, und haben sich deswegen an den Waldschütz Reile zu wenden.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf ihren Holzhändlern bekannt zu machen. Den 17. Mai 1839.

Schuldheiß Bürkle.

### Außeramtliche Gegenstände.

Wildbad. (Anzeige). Meine Wohnsitznahme als Arzt hieselbst zeige ich hiedurch an. Den 17. Mai 1839.

Doktor Fallati von Hamburg.

Calw. Ein solides Mädchen, welches in allen häuslichen Geschäften, besonders auch im Kochen gut erfahren ist, findet bis Jakobi einen Platz. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Calw. Es empfiehlt sich eine Person im Waschen und Biegeln für Herren, so

wie auch zu Chemisetten, Hauben, Kleidern u. s. w. Es wird Pünktlichkeit, schnelle und billige Besorgung und die größte Schonung der Wäsche zugesichert. Gütige Aufträge übernimmt die Frau Schuhmacher Wildbrett.

Calw. Einen kleinen Kastenofen sucht Jemand zu kaufen. Wer? sagt Ausgeber dieß.

Weildiestadt. (SägwaarenOffert). Unterzeichneter empfiehlt seinen Vorrath von eichenen Brettern, buchenen Dielen und buchen 4 5 und 6" starkes Holz in ganz trockener Waare etc. den Herren Mechanikern und Meubles-Schreibern in billigsten Preisen.  
Kaufmann Decker.

Am Samstag den 1. Juni d. J. verkauft Schullehrer Kusterer in Oberlengenhardt die Hälfte an einem Haus und einer Scheuer 1 Morgen Garten, 9 Morgen Acker und 6 1/2 Morgen Wald. Die ganze Liegenschaft ist in einem guten Zustande und eignet sich für eine jede Familie. Der Kaufschilling kann auf Verlangen des Käufers auf drei- und vierjährige Zieher getilgt werden.

Ferner

verkauft derselbe am

Montag den 3. Juni  
Vormittags 10 Uhr

ein Haus und eine Scheuer (noch nicht alt) 2 Morgen Gärten um das Haus, 8 — 9 Morgen Acker, 2 1/2 Morgen Wiesen und 13 1/2 Morgen Wald. Die ganze Liegenschaft befindet sich an beiden Gütern laufend unten und oben an den Häusern, ist gut eingebäumt und sichert hinreichend Nahrungsmittel. Auf Begehren kann bei beiden Liegenschaften das vorhandene Vieh nebst dem Fuhr- und Bauerngeschirr in den Kauf gegeben werden, wie auch noch weitere 12 Morgen Waldungen.

Diejenigen Personen welche an den verstorbenen Georg Bürkle in Oberlengenhardt eine Forderung zu machen haben, wollen solche bis den 1. Juni d. J. bei der Wittwe des Verstorbenen gültig machen; nach Verfluß dieser Zeit werden sie nicht mehr berücksichtigt. Die Ortsvorstände werden höflich um die Bekanntmachung ersucht.

Calw. (Empfehlung von kölnischem Wasser zum Waschen nach dem Bade). Bei Beginn der Badezeit empfehle ich das berühmte

#### Kölnische Wasser

von Herrn Joh. Christ. Fochtenberger in Heilbronn, welches von dem K. Württembergischen Medizinal-Kollegium in Stuttgart geprüft und untadelhaft erfunden, auch dessen Verkauf in dem Großherzogthum Baden von der Großherzogl. Badischen Sanitäts-Kommission in Karlsruhe, in dem Königreich Sachsen auf vorgelegte Proben genehmigt worden, und deshalb wegen seiner erprobt anerkannten Güte und feinen Parfums sehr zu empfehlen ist.

Von diesem kölnischen Wasser habe ich schon längere Zeit ein Kommissionlager, und kann dasselbe so billig, als es in der Fabrik selbst detaillirt wird, nemlich die ganze Flasche zu 22 kr., die halbe zu 12 kr. erlassen. Zu geneigter Abnahme empfiehlt sich bestens Kaufmann Reuscher.

Auf das in Ulm in der Siler'schen Buchhandlung herauskommende „Pariser Moden-Journal“, das die neuesten Moden der Herrn- und Damen-Anzüge, und deren Schnitt und Verfertigung mit der größten Genauigkeit angiebt, jeden Sonntag mit einem kolorirten Kupfer, das einen Herrn und eine Dame vorstellt, erscheint, und das sich in kurzer Zeit durch seinen reichhaltigen Inhalt, und beispiellose Wohlfeilheit, eine außerordentlich große Verbreitung zuzog, kann nur vom 1. April an abonniert werden, da die Blätter des 1. Quartals gänzlich vergriffen sind. In ganz Württemberg nimmt jedes K. Postamt auch für dieses Quartal gegen den Betrag von 45 kr. Bestellungen an.

Calw. Das neue Strafgesetzbuch ist zu haben geheftet mit Umschlag um 20 kr. und steif brochirt um 24 kr. bei

Buchbinder Diehlmann.

Calw. (An die K. Revierförstereien). Graszettel auf schönem Papier, das Hundert um 16 kr. sind zu haben bei

Gustav Rivinius.

Calw. Nächstens werden von ausgeliehenen Freundes Geldern etlich und zwanzig

Hundert Gulden heimbezahlt, die ich jetzt wieder in beliebigen kleinern Posten gegen Sicherheit und fünf Prozent Interessen auszufolgen habe. Den 17. Mai 1839.

Gerichtsnotar Ritter.

Calw. (Holzverkauf). Am Montag den 27. Mai wird in dem Wald des ehemaligen Schuldheissen Bertsch in Oberreichenbach gegen sogleich baare Bezahlung nachstehendes Holz im Ausstreich verkauft, als:

14 $\frac{1}{4}$  Kl. tannees Scheiterholz

3 $\frac{3}{4}$  dto. birkenes

1900 Stck. tannees Reisach

4 Stck Bauholz

1 St. forchen Doppelfloz

2 St. birkenes Trümmer.

Die Zusammenkunft findet Vormittags bei Weinschenk Drescher in Oberreichenbach statt, wo auch, wenn die Witterung zum Verkauf im Walde nicht günstig ist, derselbe vor sich geht. Den 17. Mai 1839. Gladscher Güterpfleger, Stadtrath Drescher.

#### Frucht-Preise in Calw,

am 18. Mai 1839.

Kernen der Schffl.	15fl. 40kr.	15fl. 15kr.	14fl. —kr.
Dinkel	6fl. 24kr.	6fl. 11kr.	5fl. 30kr.
Haber	4fl. 30kr.	4fl. 20kr.	4fl. 12kr.
Roggen das Simri	1 fl. 24 kr.	1 fl. 20 kr.	
Gerste	1 fl. 24 kr.	1 fl. 20 kr.	
Bohnen	1 fl. 20 kr.	1 fl. 12 r.	
Wicken	— fl. 56 kr.	— fl. 52 kr.	
Linsen	2 fl. — kr.	1 fl. 36 kr.	
Erbfen	2 fl. — kr.	1 fl. 16 kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

11 Schffl. Kernen. — Schffl. Dinkel. — Schffl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

164 Schffl. Kernen. 42 Schffl. Dinkel. 27 Schffl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

7 Schffl. Kernen. — Schffl. Dinkel. — Schffl. Haber.

#### Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten , , , , 13 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen , , , 6 $\frac{1}{2}$  Loth.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuld

Herausgegeben und gedruckt von Gustav Rivinius in Calw.